



Ausschreibung:

3-Buchten-Törn

05. September 2020

Veranstalter:	Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V. Segelhafen 1, 83254 Breitbrunn
Wettfahrtleiter:	Christopher Käßberger
Schiedsgericht:	N. N.
Revier:	Chiemsee
Wettfahrten:	Es ist eine Wettfahrt vorgesehen
Zeitplan:	Steuermannsbesprechung: Digital (per E-Mail / Manage2Sail) am 04. September 2020 Startsignal für die erste Wettfahrt: 05.09.2020, 11:00 Uhr Wettfahrtende: 05.09.2020, 16:00 Uhr
Wettfahrtbüro:	Tel. Vereinsheim: 08054-1377 E-Mail: info@scbc.de

1. Regeln

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den aktuellen Regeln der Chiemsee-Meisterschaft, den Ordnungsbestimmungen des DSV und den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der World Sailing stehen.
- 1.2 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen der deutsche Text, sonst der englische Text maßgebend.

2. Werbung

Es gilt Regulation 20, Kategorie C der World Sailing Association.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist offen für alle Boote mit einer dokumentierten Yardstickzahl oder einer speziellen Chiemsee-Yardstickzahl.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.4 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der „Wettfahrtregeln Segeln“ entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des SCBC (www.scbc.de) oder indem sie das dort einsehbare Meldeformular ausdrucken, ausfüllen und es bis zum 04. September 2020 (Eingang) per Post an

Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V.
Segelhafen 1
83254 Breitbrunn

senden. Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des SCBC

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE53 7116 0000 0009 2862 68
BIC: GENODEF1VRR

überwiesen oder per **PayPal (info@scbc.de)** bezahlt werden. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes, das nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt:

20,- € pro Boot

5. Vermessung

In Ergänzung zu Regel 78 WR müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden.

Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

Es gelten die aktuellen Chiemsee-Yardstick-Zahlen. Jedes Boot, das keine offizielle Chiemsee-Yardstick-Zahl hat wird vom Veranstalter eine Yardstickzahl anhand von vergleichbaren Booten mit einer offiziellen Chiemsee-Yardstick-Zahl zugeteilt. Grundlage für die Zuteilung sind die DSV-Yardstickliste und andere offizielle Yardsticklisten.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind per Download auf Manage2Sail erhältlich.

7. Veranstaltungsort

7.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des SCBC.

7.2 Das Kranen wird im Segelhafen nach vorheriger Absprache möglich sein. Trailer können auf dem öffentlichen Parkplatz, direkt am Hafen, gelagert werden.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. Strafsystem

9.1 Es gilt Anhang P der „Wettfahrtregeln Segeln“.

9.1 Regel 44.1 ist für alle Boote dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der „Wettfahrtregeln Segeln“ ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2).

Die Boote werden entsprechend der Gruppeneinteilung der Chiemsee-Meisterschaft eingeteilt. Falls bei einzelnen Gruppen die Mindestteilnehmerzahl von 8 Booten nicht erreicht wird, kann eine Zusammenlegung von Gruppen erfolgen. Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Steuermannsbesprechung vor. Proteste gegen diese Einteilung bzw. ein Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Einteilung sind nicht möglich. Dies ändert Regel 60.1. Anträge auf Änderungen einer Yardstickzahl sind nur bis zum Meldeschluss möglich.

11. Preise

Wir möchten uns dieses Jahr nur auf den sportlichen Teil der Veranstaltung konzentrieren, daher findet nur eine Ergebnisverkündung auf unserer Website statt.

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen

oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild / Drohnen-Aufnahmen

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien und Video-Aufnahmen von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z. B. Webseite, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den SCBC verwendet werden dürfen. Ebenso erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass eine professionelle Kamera-Drohne das Start-Procedere aufnehmen darf.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie beschränkt sich die Veranstaltung auf den sportlichen Teil auf dem Wasser. Die Sicherheit aller Teilnehmer hat bei uns oberste Priorität. Daher verzichten wir auf den geselligen Teil der Veranstaltung.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen, z. B. zu Unterkunftsmöglichkeiten in oder in der Nähe von Breitbrunn können der Internetseite (www.breitbrunn.com) entnommen werden. Fragen sind direkt an den SCBC (siehe 3.5) zu richten.